



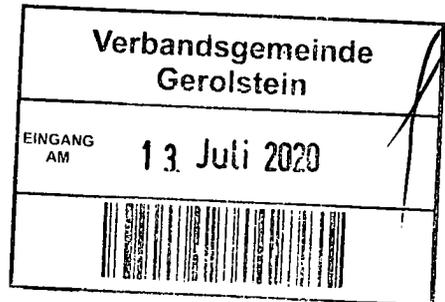
Kreisverwaltung Vulkaneifel



LANDKREIS
VULKANEIFEL

Kreisverwaltung Vulkaneifel ☒ Postfach 12 20 ☒ 54543 Daun

Verbandsgemeindeverwaltung
Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein



09.07.2020

Abteilung
Kommunales,
Recht, Sicherheit,
Ordnung und
Verkehr
Unser Zeichen
1 - 11821 /
VG Gerolstein
Auskunft erteilt
Reiner Marxen
Zimmer
021
Telefon
06592/933-231
E-Mail
reiner.marxen
@vulkaneifel.de

Haushaltssatzung nebst -plan der Verbandsgemeinde Gerolstein für das Haushaltsjahr 2020

Unser Schr. vom 12.02.2020; Ihr Schr. vom 30.04.2020, Zeichen 1/ 11600-01-01-2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vg. Schreiben nehmen Sie zu noch offenen Punkten aus unserem Schreiben vom 12.02.2020 zum VG-Haushalt 2020 Stellung.

1. Beanstandung der Stellenausweisung Produkt 1114 Gremienarbeit, Sekretär/innen Stadt Hillesheim und Stadt Gerolstein

Die Abstellung von Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung zur Unterstützung des Stadtbürgermeisters bzw. der Stadtbürgermeisterin ist zulässig, da beide Städte mehr als 3.000 Einwohner haben (VV Nr. 7.3 zu § 68 GemO). Da es sich um Bedienstete der Verbandsgemeindeverwaltung handelt, ist es zutreffend, diese im Stellenplan der Verbandsgemeinde auszuweisen.

Nach VV 7.3 letzter Satz zu § 68 GemO haben die Städte Gerolstein bzw. Hillesheim der Verbandsgemeinde Gerolstein die durch die Bereitstellung von Bediensteten entstehenden Kosten zu erstatten.

2. Stellenausweisung Produkt 116100

Dieser Punkt war bereits Gegenstand Ihrer Stellungnahme vom 30.03.2020 und unseres Schreibens vom 21.04.2020.

Wir weisen ergänzend darauf hin, dass die Verlängerung der Übergangsregelung zu § 2 b UStG zwischenzeitlich erfolgt ist (BGBl. I S. 1385 vom 29. Juni 2020).

3. Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Mit Ihren Ausführungen ist unser Schr. vom 09.04.2019 nunmehr beantwortet.

4. Produkt 5540 Natur- und Geopark Vulkaneifel

Die Bestätigung, dass eine Einrechnung von Beiträgen der Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll, die nicht Mitglied im Naturpark Nordeifel sind, im



Hinblick auf die Verpflichtungen aus dem KEF-RP nicht möglich ist, haben wir zur Kenntnis genommen.

5. Produkt 5520 Wasserbauliche Anlagen – Verbandsbeitrag Zweckverband „Kronenburger See“

Die zusätzlichen Mittel von 12.055 € sind wie ausgeführt im 1. Nachtrag 2020 zu veranschlagen.

6. Touristik GmbH Gerolsteiner Land

Sie teilen mit, in Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz wäre kein Verfahren nach § 92 GemO erforderlich gewesen, weil es sich lediglich um die Fortführung einer bestehenden GmbH handele.

Diese Auffassung ist nicht nachvollziehbar und wird nicht geteilt. In den 3 ehemaligen Verbandsgemeinden bestanden sehr unterschiedliche Organisationsstrukturen. Die Rechtsform der GmbH gab es lediglich im Bereich der VG Gerolstein (alt) in Form der Gerolsteiner Land – Touristik- und Wirtschaftsförderungs GmbH.

Selbst wenn die vg. Auffassung des GStB richtig wäre, würde unzweifelhaft ein Fall der Anzeigepflicht nach § 92 Abs. 2 Nr. 1, 4 GemO vorliegen.

Wir bitten den aktuellen Wirtschaftsplan und den Gesellschaftervertrag der neuen Gesellschaft vorzulegen.

Wie bereits in unserem Schr. vom 12.02.2020 ausgeführt, sind zu der bisherigen „TW Gerolsteiner Land GmbH“ noch der Wirtschaftsplan 2019 sowie die vollständigen Prüfberichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2017 und die entsprechenden Beschlüsse von Beirat bzw. Gesellschafterversammlung zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Günter Willems)

